

*Uns kommt nur*

135. Jahrgang  
gültig ab 01. Januar 2017

*Natur ins Heft...*



**Naturarzt**

*Media-  
daten  
2017*

# Verlag **Naturarzt**

Access Marketing GmbH

Alt Falkenstein 37a  
61462 Königstein

Telefon 06174/9263-0  
Telefax 06174/9263-35

E-Mail: [info@naturarzt-access.de](mailto:info@naturarzt-access.de)  
Internet: [www.naturarzt-access.de](http://www.naturarzt-access.de)

## Inhalt

Allgemeine Daten .....	4
Leserkreis.....	5
Termin- und Themenplan .....	6
Anzeigen .....	7
Rabatte .....	8
Beilagen, Einhefter .....	9
Technische Daten .....	10
Geschäftsbedingungen Anzeigen und Beilagen ..	11

## In der Tradition verwurzelt...

Der **Naturarzt** blickt auf eine bewegte Geschichte und auf eine lange Tradition zurück. Erstmals am 15. Januar 1863 erschienen ist der Titel nun stolze 153 Jahre alt. Seine Geburt fällt in die Zeit, in der zwischen naturheilkundlicher und naturwissenschaftlicher Medizin erstmals eine klare Trennlinie sichtbar wird. Nach dem Wirken von Naturheilkundepionieren wie Vinzenz Prißnitz und Johann Schroth gelingt es beeindruckenden Persönlichkeiten wie Sebastian Kneipp, Friedrich Eduard Bilz und Emanuel Felke die Naturheilkunde in Deutschland als wichtige medizinische Bewegung und Teil des gesellschaftlichen Lebens zu etablieren. Tausende tummeln sich in Bilz-Bädern bei „Licht und Luft“. Und weil man sich über das, was Wohltut ein Mehr an Information wünscht, explodieren die Auflagenzahlen populärwissenschaftlicher Publikationen wie des **Naturarzt**. Neben Licht, Luft, Wasser und Bewegung rücken immer mehr die Pflanzenheilkunde und die Homöopathie in den Fokus des Interesses.

## ...im Hier und Jetzt zuhause

Ohne seine Herkunft zu vergessen hat der **Naturarzt** sich in 15 Jahrzehnten stetig weiterentwickelt. Unter dem Claim „Natürlich heilen - gesund leben“ erscheint das special interest-Magazin monatlich und ist seinen Lesern seriöser, verlässlicher und wertvoller Ratgeber.

Der **Naturarzt** setzt auf Laienverständlichkeit, einen hohen Lesernutzen und einen deutlichen Praxisbezug. Bei all dem bewahrt er stets seine Unabhängigkeit und fühlt sich einzig seiner Leserschaft verpflichtet.

**Naturarzt**



## Allgemeine Daten

Zeitschrift	<b>Naturarzt</b>
Jahrgang	135./2017
Erscheinungsort	61462 Königstein/Ts.
Erscheinungsweise	monatlich
Anzeigenschluss, Druckunterlagen- Liefertermin und Rücktrittsrecht	siehe Terminplan
Zahlungsbedingungen	8 Tage nach Rechnungserhalt netto 2 % Skonto bei Vorauszahlung oder Bankeinzug
Bankverbindung	Deutsche Bank Bad Homburg IBAN: DE 67 5007 0024 037 0201600 BIC: DEUTDEDBFRA
Verbreitungsgebiet	Deutschland und das gesamte Ausland, inkl. Übersee
Geschäftsbedingungen	Siehe „Allgemeine Geschäftsbedingun- gen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften“



Bezugsbedingungen	Einzelheft	€ 4,50
	Abo-Preis für 12 Hefte inkl. Porto und MwSt.	€ 46,00
	Ausland inkl. Porto und MwSt.	€ 56,00
	Auslands-Abos nur gegen Vorkasse	



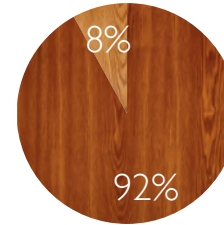
## Wer ist der Naturarzt?

Als unabhängiger monatlicher Gesundheitsratgeber fokussiert der **Naturarzt** natürliche Heilverfahren, eine naturgemäße, gesunde Lebensführung und bewusste Ernährung. Von Ausgabe zu Ausgabe wechselt der thematische Schwerpunkt, den ständige Rubriken wie „Was mir geholfen hat“, „Gut zu wissen“, „Aus der ärztlichen Praxis“, „Wie wirkt...?“ sowie zahlreiche Begleitthemen flankieren. Jedes Heft deckt daher ein breites, buntes Themenspektrum ab. Die Zeitschrift untergliedert sich in die Ressorts „Naturheilwissen“, „Diagnose“, „Gesund leben“ und „Bewusst ernähren“. Auf den vegetarischen Rezeptseiten stellt der **Naturarzt** je ein Lebensmittel mit besonders wertvollem Gesundheitsnutzen vor.

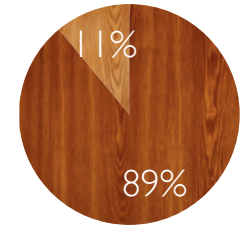
## Die Naturarzt-Leserschaft...

- zeichnet sich durch ein ausgeprägtes Gesundheits- und Ernährungsbewusstsein aus,
- handelt eigenverantwortlich, wenn es um Prävention und Genesung geht,
- ist kaufkräftig, konsumfreudig und in hohem Maße qualitätsbewusst,
- investiert in die eigene Gesundheit sowie in die der Familie,
- ist zu 66 % weiblich,
- gehört zur Generation der „Best Ager“, Durchschnittsalter 55 Jahre,
- ist überdurchschnittlich gebildet – 57 % haben Abitur, 35 % ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- besteht zu 74 % aus medizinischen Laien, ergo Endverbrauchern aller Berufsgruppen,
- gehört zu 26 % Gesundheitsfachberufen an,
- die das Magazin im Abonnement bezieht, sammelt den **Naturarzt** zu 89 % und nutzt ihn als Nachschlagewerk,
- bewertet den Gesundheitsratgeber zu 92 % mit „sehr gut“ bzw. „gut“.

92 % der Leser stufen den **Naturarzt** als „sehr gut“ und „gut“ ein.



89 % der Abonnenten sammeln den **Naturarzt**



## Und wer bezieht den Naturarzt noch?

Ärzte, Heilpraktiker, weitere Therapeuten verschiedener Sparten, Arzt- und Heilpraktikerpraxen für ihre Patienten im Wartezimmer, Heilpraktiker-Schulen als unterrichtsbegleitendes Material, Seminar-Zentren, Kliniken, Sanatorien sowie die Mitglieder des Deutschen Naturheilbund eV und seiner angeschlossenen Vereine.

## Wo bekommt man den Naturarzt?

Im Abonnement, im Zeitschriftenhandel, an gut sortierten Kiosken, Bahnhöfen, Flughäfen sowie in immer mehr Supermärkten, Reformhäusern und Naturkostläden.

## Naturarzt-Termin- und Themenplan 2017

Ausgabe	Schwerpunkte / Weitere Themen	Anzeigenschluss/ Rücktrittstermin*/ Anliefertermin**	Beilagen-/ Beihefter- Anlieferung	Erscheinungs- termin
Januar	Ernährung I /Schwindel/Nieren/Gürtelrose	15. 11. 2016	05. 12. 2016	21. 12. 2016
Februar	Immunsystem I /Aromatherapie/Algen/Herpes	15. 12. 2016	03. 01. 2017	19. 01. 2017
März	Magen-Darm I / Sodbrennen/Metabolisches Syndrom	16. 01. 2017	06. 02. 2017	22. 02. 2017
April	Orthopädie/Schmerz I / Pflanzliche Schmerzmittel	15. 02. 2017	06. 03. 2017	22. 03. 2017
Mai	Augen / Phytotherapie/Schluckstörungen	15. 03. 2017	03. 04. 2017	19. 04. 2017
Juni	Frauen / Fasten/Akupunktmassage/Honig	15. 04. 2017	08. 05. 2017	24. 05. 2017
Juli	Ernährung II / Ayurveda/Säure-Basen/Fruktose	15.05. 2017	05.06. 2017	21.06. 2017
August	Herz/Kreislauf/Gefäße / Bluthochdruck/Proteine	15.06. 2017	03.07. 2017	19.07. 2017
September	Magen-Darm II / Haut/Colitis ulcerosa/Psyché	14.07. 2017	07.08. 2017	23. 08. 2017
Oktober	Orthopädie/Schmerz II / HWS-Syndrom/Migräne	15.08. 2017	04.09. 2017	20.09. 2017
November	Immunsystem II / Tonsillitis/Mundschleimhaut	15.09. 2017	02. 10. 2017	18. 10. 2017
Dezember	Psyche/Burnout / Anthroposophie	16. 10. 2017	06. 11. 2017	22. 11. 2017

\* Rücktrittstermin für Umschlagseiten: 8 Wochen vor Anzeigenschluss

\*\* Anliefertermin für Druckunterlagen: jeweils 1 Woche nach Anzeigenschluss

## Anzeigen – Konditionen und Formate

Seiten und Seitenteile	Satzspiegel Breite x Höhe in mm	Schwarzweiß	2c	3c	4c
2/1 Seiten über Bund angeschnitten	386 x 270 420 x 297	6175,- 6792,-	6961,- 7658,-	7749,- 8523,-	8536,- 9390,-
1/1 Seite Umschlag U4, U2	185 x 270	4655,-	4655,-	4655,-	4655,-
1/1 Seite	185 x 270	2807,-	3164,-	3522,-	3880,-
3/4 Seite hoch	135 x 270				
3/4 Seite quer	185 x 192	2129,-	2486,-	2844,-	3202,-
2/3 Seite hoch	120 x 270				
2/3 Seite quer	185 x 180	1997,-	2354,-	2712,-	3070,-
1/2 Seite hoch	90 x 270				
1/2 Seite quer	185 x 135	1617,-	1975,-	2333,-	2692,-
1/3 Seite hoch	58 x 270				
1/3 Seite Ecke	120 x 135	1187,-	1545,-	1903,-	2260,-
1/3 Seite quer	185 x 90				
1/4 Seite hoch	45 x 270				
1/4 Seite Ecke	90 x 135	897,-	1255,-	1613,-	1971,-
1/4 Seite quer	185 x 67				
1/6 Seite	58 x 135				
1/6 Seite	120 x 67	655,-	1013,-	1371,-	1729,-
1/8 Seite	45 x 135				
1/8 Seite	90 x 67				
1/8 Seite	185 x 33	503,-			
1/8 Seite	120 x 45				
1/12 Seite	58 x 67				
1/12 Seite	120 x 33	363,-			
1/16 Seite	45 x 67				
1/16 Seite	90 x 33	278,-			
1/24 Seite	58 x 33	194,-			
1/32 Seite	45 x 33	146,-			

Farbzuschläge für Anzeigenformate  
unter 1/6 Seite

Zuschläge:  
Platzierung: 20 % vom Brutto-Seitenpreis  
Satzspiegelüberschreitung:  
10 % vom Brutto-Seitenpreis  
Sonderfarben: € 614,- je Farbe  
Sämtliche Preise zzgl. MwSt.



## Rabatte

Nachlässe auf Grundpreise für Jahresabschlüsse  
(Veröffentlichung innerhalb 12 Monaten)

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	2 000 mm	3 %
6 Anzeigen	10 %	6 000 mm	10 %
12 Anzeigen	15 %	12 000 mm	15 %

## Konditionen für Fließsatzanzeigen

Preis je Druckzeile (max. 40 Buchstaben, Zahlen und Freiräume)

€ 12,80 (zzgl. MwSt.) für gewerbliche Anzeigen,

€ 7,70 (inkl. MwSt.) für private Gelegenheitsanzeigen,

€ 5,50 Chiffregebühr.

Fließsatzanzeigen nur gegen Genehmigung zum Lastschriftverfahren.

Fließtextanzeigen sowie Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig. Sämtliche Preise zzgl. MwSt.

Sämtliche Auslands-Aufträge nur gegen Vorkasse ausschließlich auf unser IBAN-Konto:

IBAN: DE 67 5007 0024 037 0201600 / BIC: DEUTDEDBFRA

# Naturarzt



## Beilagen – Konditionen und Formate

Format: Mindestformat 105 x 148 mm  
Höchstformat 200 x 280 mm

Konditionen: Bis 25g Gewicht € 130,- pro Tausend incl. Postgebühren. Höhere Gewichtsklassen auf Anfrage. Beilagen-Rechnungen sind nach Erhalt der Voraus-Rechnung – spätestens jedoch bis zum Anzeigenschluss – zu begleichen.

Teilbeilagen: Mindestauflage 10.000 Exemplare.

Auftragsannahme: Auftragserteilung mit 5 Beilagen-Mustern erforderlich. Auftrag gilt als angenommen nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag.

Liefer- und Rücktrittstermin: siehe Terminplan (Seite 6).

Technische Details: Die Beilagen müssen aus einem Teil bestehen, da eine maschinelle Verarbeitung erfolgt. Leporello-Prospekte sind nicht möglich.

Versandanschrift für Beilagen und Einhefter:

Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co. KG  
Naturarzt  
Wieseck, Am Urnenfeld 12  
35396 Gießen

Kostenfreie Anlieferung.  
Termine siehe Termin- und Themenplan.

## Einhefter – Konditionen und Formate

Bestandteil der Zeitschrift. Nur Belegung der Gesamtauflage möglich.

Technische Daten: Größtes Rohformat offen 430 x 315 mm  
Kopfbeschnitt 5 mm  
Anzuliefern: unbeschnitten, gefalzt auf 215 x 315 mm  
plus 10 mm Greiffalz am hinteren Schenkel.  
Gewicht bei 4 Seiten mindestens 80 g / m<sup>2</sup>.

Konditionen: 4 Seiten € 10.875,-, 8 Seiten € 21.750,-  
Eventuell anfallende Postgebühren werden zusätzlich berechnet.

Sämtliche Preise zzgl. MwSt.



## Technische Daten für Anzeigen-Vorlagen

Druckverfahren:	Rollenoffset
Papier:	Inhalt: 70 g/m <sup>2</sup> fein h'altig mattgestr. Bilderdruck Umschlag: 135 g/m <sup>2</sup> h'frei weiß glänzend Bilderdruck
Druckvorlagen:	Digitale Daten für Offsetdruck ISO 12647-2, Papierklasse 2, jeweils mit einem Digitalproof 1:1 von den gelieferten Daten auf Basis des ICC-Profiles „ISOcoated_v2_300“ mit dem Ugra/Fogra-Medienkeil CMYK (ab Version 1.2)
Druckreihenfolge:	Schwarz, Cyan, Magenta, Gelb
Flächendeckung:	max. 280 %
Datenformat:	Digitale Druckvorlagen Offsetdruck (ISO 12647-2), Papierklasse 2; PDF 1.3 auf Basis des ICC-Profiles „ISOcoated_v2_300“; Bildbestandteile 120 L/cm (304.8 dpi) Die Qualität bei JPEG-komprimierten Bildern wird durch den Anlieferer bestimmt. Eingebettete ICC-Profile werden nicht ausgewertet. Microsoft-Office-Dateien können nicht verarbeitet werden.
Datenübertragung:	direkt an: Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co. KG E-Mail: <a href="mailto:naturarzt@bruehlgiesen.de">naturarzt@bruehlgiesen.de</a> Zur Übertragung größerer Datenmengen per FTP bitte Zugangsdaten erfragen.

Bei gelieferten Dateien (per CD, DVD, FTP-Übertragung kann ohne entsprechende Ausdrücke, Farbproofs und Farbausdrücke keine Gewähr für die Richtigkeit der Belichtung und des Druckes übernommen werden.

Brühlsche Universitätsdruckerei GmbH & Co.KG

Wieseck, Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen  
Postfach 100463, 35334 Gießen  
Fax (06 41) 98 43-4 10

Preise für Belichtung, Satz und Repros:  
Zu Selbstkosten, zzgl. MwSt.

Fragen:

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Druckerei: Telefonat (06 41) 98 43-4 27,  
E-Mail: [naturarzt@bruehlgiesen.de](mailto:naturarzt@bruehlgiesen.de)

Infos:

Zur digitalen Datenanlieferung finden Sie Infos unter: [www.bruehlgiesen.de/Downloads](http://www.bruehlgiesen.de/Downloads).

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Entfällt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Text-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.  
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar

ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, Beilagen und Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.  
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt.  
Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.  
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen.  
Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Repros und gestalteter Satzanzeigen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage – oder wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie
 

bei einer Auflage bis zu	50 000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100 000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500 000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500 000 Exemplaren	5 v. H. beträgt.

 Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.  
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.  
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.  
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Die Inserenten tragen die alleinige Verantwortung für Inhalt, Gestaltung und Aussagen ihrer Anzeigen.  
Verstöße gegen das Arzneimittel-, Heilmittel-, Lebensmittel- und Wettbewerbsrecht, die von Verbraucherschutzorganisationen oder befugten Einzelpersonen kostenpflichtig abgemahnt bzw. juristisch verfolgt werden, gehen zu Lasten der Inserenten.
2. Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge, auch ohne Angaben von Gründen, abzulehnen.  
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.